

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 25.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 20.08.2018 zu TO. 12.1:
Kreisfreiheit für die Stadt Hanau**

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, herzlichen Dank für diese Rede Herr Oberbürgermeister Kaminsky. Ihre eben gehaltene Rede ist nicht zu unterschätzen. Sie ist geprägt von Überparteilichkeit und über jede Parteigrenzen hinweg.

Für diese heute historische Entscheidung den Prozess einer Kreisfreiheit für die Stadt Hanau in Gang zu setzen, wollen auch wir als FGH ein deutliches Zeichen setzen.

Meine Zustimmung - auch die der gesamten FGH - basiert auf vier Säulen:

Erstens, es ist eine Handlungsfrage und die Selbstverständnisses. Nicht umsonst ist im Grundgesetz geregelt, dass alle Angelegenheiten, Aufgabenbereiche und Führung der Geschäfte einer Gemeinde selbst in der Hand einer Gemeinde liegen sollen.

Was sagt uns das?

Wer bürgernah sein möchte, der soll es sein, es ist am Ende auch günstiger.

Wer verantwortliches Handeln übernehmen will, soll es auch tun.

Wer sich diesen Aufgaben zumuten möchte, soll es dürfen.

Diese Gemeinde kann am Ende zu Recht stolz sein und ein selbstbewussteres Hanau für alle kann entstehen.

Zweitens, das öffentliche Wohl ist nicht nur für die Stadt Hanau gültig. Das alles darf nicht auf Kosten des Kreises oder der Region gehen.

Das Gegenteil ist der Fall.

Ein Experte des IWH (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle) hält eine Faustregel für richtig: „Sobald eine Stadt wirtschaftlich, kulturell und in der Regionalplanung eine Bedeutung hat, die über den angrenzenden Landkreis hinausgeht, fährt sie nicht nur mit der Kreisfreiheit besser, sondern auch die gesamte Region.“

Die Region gewinnt mit Hanau als kreisfreie Stadt einen zweiten starken Partner neben dem Kreis.

Es birgt große Chancen, dass dadurch eine regionale Aufwertung und Anbindung an das Rhein-Main-Gebietes möglich wird, bei einem weiterhin starken Main-Kinzig-Kreis.

Das gesamte östliche hessische Umland kann davon profitieren und zwar wechselseitig.

Drittens, die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis, Freunde und Partner auf Augenhöhe, sollten dies in eine intensive interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation münden lassen.

Die Weichen dafür sind bestens gestellt.

Dies sollte aus unserer Sicht dringend im Fokus bleiben, denn das spart nicht nur Geld, sondern hilft bei der Komplexität der vor uns liegenden Verwaltungsveränderungen.

Viertens, unser wichtigster Aspekt für unsere Zustimmung: Bürgerbeteiligung

Aufgrund der Komplexität und den zeitlichen Vorgaben, ist eine vorherige Befragung der Bürgerinnen und Bürger, vom Grunde her eigentlich besser, aber hier wäre es nicht dienlich gewesen.

Daher ist es uns besonders wichtig und wir unterstützen den Bürgerbeteiligungsprozess für alle Einwohner in Hanau außerordentlich.

Denn ohne Akzeptanz und Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger können noch so gute Ideen und Handlungen den erwünschten Effekt nicht hervorbringen, wenn die Bürger nicht dahinter stehen. Besonders wenn sie das Gefühl haben, nicht gehört zu werden oder Verbesserungen und Ideen sich nicht substantiell wiederfinden.

Wir stimmen der Vorlage zu und ich freue mich an den nun angestoßenen Prozess aktiv mitzuwirken für eine selbstbewusstere, bürgernähere und sozialere kreisfreie Stadt Hanau ab dem 01. April 2021.

Vielen Dank.“

Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 24. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.06.2018 zu TO. 9.4: FGH-Antrag – Bewerbung Stadt Hanau für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ab 2018

Ergebnis: Der FGH Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Antrag ist eine Herzensangelegenheit von mir und uns der gesamten FGH. Sie trifft meinen und unseren Geist und die Notwendigkeit auf besonderer Art und Weise.

Unsere Demokratie lebt von Mut, gegenseitigem Respekt und Konfliktfähigkeit.

Die Förderrichtlinie des Bundesprogrammes schreibt hier zur Notwendigkeit und Gründe wie folgt mal reinschauend:

"Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit...Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Aufdeckung der NSU-Morde hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus noch einmal deutlich vor Augen geführt“.

Dieses Bundesprogramm ist tatsächlich ein Ergebnis des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages.

Gerade in einer Zeit, in der die Verunsicherung und Ängste der Menschen zunehmen, ist dieser Einsatz für unsere Demokratie wichtiger denn je.

Daher sollten wir jede Chance nutzen, um parteiübergreifend uns für ein starkes und demokratisches Hanau einzusetzen.

Es beginnt schon im Kleinen. Gewalt beginnt bereits in der Art des Denkens, zeigt sich in der Sprache und Kommunikation und mündet in Taten – jeder Form.

Jeder in diesem Raum kennt sicherlich auch aus seiner privaten Erfahrungswelt dieses Phänomen.

Daher hat beispielsweise die gewaltfreie Kommunikation von Marshal Rosenberg nicht umsonst Einzug in die Gesellschaftskreise gefunden, weil notwendig und dienlich.

Kommunikation und Demokratie leben heißt aber nicht, wir haben uns alle zwingend lieb.

Es geht um Beteiligen, Streiten, Entscheiden und Handeln auf demokratische lebendige und humane Art.

Dieses Programm bietet zielgerichtete Präventionsstrategie an, im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und die der örtlichen Zivilgesellschaft die an den

konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen sollen, so die Selbstbeschreibung.

Verkürzt gesagt, das zivile Engagement und demokratische Verhalten auf der kommunalen Ebene soll gefördert werden.

Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen, insbesondere gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus arbeiten, so die Grundidee des Bundesprogrammes.

Dafür erhalten geförderte Kommunen bis zu 100.000,- € pro Jahr.

Ein einzurichtender eigener Begleitausschuss und ein Jugendforum geben Förderempfehlungen für einzelne förderwürdige Projekte im Programmrahmen ab.

Ideen und Vorschläge können vielfältig sein, von Jugendprojekte wie Streetart, Theater oder Sport. Oder die Förderung von interkultureller Kompetenzen und Begegnungsprojekte.

Ich freue mich sehr, dass der Ausländerbeirat in der letzten öffentlichen Sitzung, wo ich den Antrag vorgestellt habe, deutlich und positiv einstimmig den Antrag mitträgt. Herzlichen Dank dafür.

Diese Idee, diese Art der Prävention, diese Werte gilt es auch hier in Hanau auf breiter Ebene zu stärken.

Ich würde mich daher sehr freuen, wenn wir parteienübergreifend den Antrag heute zustimmen und wir gleichzeitig noch vor Ende der Bewerbungsfrist am 29.06.2018 den Förderantrag abgeben können.

Lassen Sie uns alle diese einmalige Chance nicht verpassen, für uns alle und im Sinne der Stadt Hanau.

Vielen Dank.“

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 24.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.06.2018 zu TO. 9.2:
Müllreduzierung bei Festen**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir befürworten den Gedanken, Idee und Haltung zu dem Antrag der Grünen.

Auf Festen, ja, da fällt uns der Müll auch am Deutlichsten auf.
Nur, wir alle produzieren jeden Tag Müll, Einwegmüll.

Der Ersatz des „Kaffee-Einwegwerfbeckers“ zum Beispiel, so wie ich ihn jeden Tag mit meinem eigenen togo-Glasbecher benutze, spart jedes Jahr 350 dieser Becher. Sprich 350 Einwegbecher samt Plastikdeckel.

Und: Kaffee in einem Glasbecher schmeckt im Übrigen auch besser.

Wenn es uns gelänge, dass 3.000 Menschen in Hanau, auf dem Weg zu Arbeit oder sonst wo, also 3% der hier Lebenden es genauso täten, dann würde alleine Hanau 1 Million weniger Becher und Plastikdeckelmüll entstehen lassen und das pro Jahr.

Zurück zum Antrag. Grundsätzlich ja, tatsächlich fällt auf den Festen / öffentlichen Veranstaltungen besonders intensiv Plastikmüll an.

Für Aussteller wäre es nur gut, wenn es, wie von den Grünen vorgeschlagen, kostengünstige Alternativen über die Stadt geben könnte. Biologisch abbaubares Geschirr, ist leider nur noch zu teuer. Im Vergleich Plastikgabeln zu biologisch abbaubare Gabeln sind diese doppelt zu teuer. Der Preis müsste umgelegt werden. Das könnte am Ende zu teuer für viele Festbesucher werden.

Die Aussteller haben jetzt schon immer wieder Diskussionen wegen den Kaufbechern und betreiben im Grunde Aufklärungs- und Erziehungsarbeit.

Mehrweg-Geschirr ist mit viel Wasser- und Energieverbrauch verbunden. Dies ist auch nicht wirklich besser und braucht auch mehr Platz bei den Ständen.

Wir als FGH unterstützen diesen Antrag und wüssten uns neben Infoveranstaltungen, wie „besser leben ohne Plastik“, dass Aussteller in der Umsetzung, Ausstattung sowie Organisation besser praktischer unterstützt werden, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter steigt und dass dieser kleine „togo-Glasbecher“ in Hanau mehr das Stadtbild prägt als es heute der Fall ist.

Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 24.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.06.2018 zu TO. 10.1 und
10.2 Urbanes Quartier Altstadt Hanau und Konzeptvergabe Kanzleigebäude**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
die vorgestellte Planung urbanes Quartier Altstadt mit der Konzeptvergabe
Kanzleigebäude sind wir einverstanden und stimmen zu.

Nur drei Ergänzungen.

1. Wieder mal kommt der soziale Wohnungsbau sprich ein Konzept für günstiges bzw.
gefördertes Wohnen in der Innenstadt zu kurz, es ist schlichtweg nicht im Konzept
bedacht worden.

2. Es sollte tunlichst darauf geachtet werden, dass das „Altstadt-Bild“ mit dem
Ensemble in Abwägung der Moderne erhalten bleibt.

3. Wir wünschten vor der abschließenden Entscheidung in der
Stadtverordnetenversammlung eine aktive, kritische und konstruktive Bürgerbeteiligung.

Auch wenn wir heute unsere Zustimmung geben, werden wir mit diesem Blick darauf
die Umsetzung und die Art der Beteiligung beobachten.

Vielen Dank.

Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 23. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 22.05.18 zu TO. 10.2: 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hanau

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Wie wichtig Teilhabe und Beteiligung ist, das hat der vorherige Antrag (Bezug auf Bauvorhaben Mittelbuchen-Nordwest, siehe unten) gezeigt.

Wenn Beteiligung versagt bleibt, dann hat es Potenzial für eskalierende Konflikte oder Resignation oder Wut oder Enttäuschung.

Das gilt auch für diesen Antrag, auch wenn er auf dem ersten Blick unspektakulär erscheint.

Wir als FGH befürworten ausdrücklich die 1. Änderung der Hauptsatzung, da zwingend notwendig.

Das Präsidium braucht die Unterstützung, am besten vollzählige Unterstützung aller Beisitzer auch im Verhinderungsfall der Beisitzer von deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, so die Kurzformel der Änderung.

Im Kern soll es eines sichern: reibungslose, kommunikative, formal und strukturierte parlamentarische Arbeit der Stadtverordnete auf Augenhöhe.

Das erwarten im Übrigen alle Bürgerinnen und Bürger, die unser Vertrauen gegeben haben - an alle hier gewählte Stadtverordnete, ein Urverständnis von Demokratie.

Nicht umsonst ist gleich in § 2 der Geschäftsordnung die Aufgaben des Präsidiums definiert. Sie hat eine ausschließlich unterstützende Wirkung gegenüber der Stadtverordnetenvorsteherin in ihrer Geschäftsführung.

Nach § 6 der HGO hat die Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen und wird durch die Mehrheit aller Gemeindevertreter beschlossen.

Es gibt keinerlei gesetzliche Hinweise, dass nur Fraktionen bzw. Fraktionsvorsitzende Beisitzer des Präsidiums nur sein dürfen, so wie sie formuliert ist.

Die Hauptsatzung schließt seither Fraktionslose an dieser unmittelbaren Beteiligung als Unterstützer aus.

Mitentscheiden im Beschlussverfahren ohne selbst Teil des Präsidiums zu sein sollen sie dennoch.

Fraktionslose werden dadurch als de facto zweite Klasse Stadtverordnete gemacht.

Wenn jetzt das Totschlag Argument kommt, dass Fraktionslose nicht einhergehend Fraktionsvorsitzende als Beisitzer werden können.

Wissen Sie was. Recht haben Sie.

Das wäre unverhältnismäßig und undemokratisch, wenn man dies auf dieselbe Ebene stellen würde. Das war nicht mein Ansinnen.

Ich stelle folgenden Ergänzungsantrag, damit wird es deutlich.

Fraktionslose sollen Beisitzer werden, allerdings nur mit beratender Stimme. Damit wären sie Teil des Präsidiums ohne auf die gleiche Stufe von Fraktionsvorsitzende zu kommen, die alleine stimmberechtigt bleiben.

(Wortlaut FGH-Antrag vorgelesen: Bleibt wegen des Verhältniswahlrechtes eine in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion ohne Sitz im Präsidium, so gehört ihr Vorsitzender / ihre Vorsitzende dem Präsidium **und mit beratender Stimme fraktionslose Stadtverordnete** als Beisitzer an.)

Wenn ein Wille da ist und ich bin tief überzeugt, dass es hier in diesem Haus überzeugte Demokraten gibt, ob bei den Liberalen, Ökologen, Sozialisten und bürgerlichen Mitte weit weg jeder Koalitionsabsprache.

Es ist eine Grundsatzfrage des Parlamentes und wie wir Miteinander umgehen wollen.

Ich stelle im gleichen Geiste einen zweiten Ergänzungsantrag, denn es ist nachvollziehbar, weshalb nur vier Beisitzer StellvertreterInnen entsenden dürfen und die derzeit weiteren drei Beisitzer, sprich anderen Fraktionsvorsitzende im Verhinderungsfall nicht.

Ich stelle einen zweiten Änderungsantrag das Wort „vier“ ersatzlos zu streichen. Alle Besitzer sollen die Möglichkeit haben, StellvertreterInnen entsenden zu können.

Vielen Dank.“

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der 23.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 22.05.18 zu TO. 10.1:
Bauvorhaben Mittelbuchen-Nordwest**

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ihre einleitenden Worte Herr OB Kaminsky haben mich auch nachdenklich gemacht. In allem Streit und Auseinandersetzung, darf Diffamierungen, Druckausübung gegen wen auch immer in der Mandatsausübung und das in Frage stellen unseres Rechtsrahmens und das Vertrauen in unser Rechtssystem kein Platz und Raum haben – wie gesagt in allem Streit den es hier gibt und sein darf.

Es ist unstrittig. Wir brauchen neuen Wohnraum, auch sozialen Wohnraum. Nicht nur in Hanau, sondern im gesamten Rhein-Main-Gebiet.

Wir als FGH befürworten sehr, wenn dahingehend entwickelt wird. Sehr sogar und deutlich.

Das alles geht mit mehr und mit mal weniger viel an Veränderungsenergie einher. Je höher die Veränderung, desto höher die Energie die dabei entsteht. Und diese Energie war und ist hier besonders.

Der betriebene Aufwand war und ist außerordentlich. Es wurde mehr in einem Beteiligungsverfahren hinein investiert als üblich, es wurden alle heute schon genannt, egal von welcher Seite.

Je länger der Prozess andauert ist aber auch festzustellen, dass Unklarheiten bleiben.

Ein Gutachten folgt dem anderen Gutachten. Eine Stellungnahme folgt der nächsten Stellungnahme.

Dann sieht sich keine Seite von der anderen Seite gesehen.

Geringe Zugeständnisse im Beteiligungsverfahren schafft nur mehr Energie, wie zu beobachten Widerstandsenergie.

Das Gemeinwohl wird vor den Partikularinteressen ins Feld geführt, vollkommen richtiges Argument, denn es geht am Ende um die Abwägung, was wollen wir als Stadt und wie wollen wir miteinander leben und wohnen.

Der Ortsbeirat Mittelbuchen als Vertreter des Stadtteiles lehnt das Vorhaben ab.

Mir geht es nicht, um das ob, sondern um das wie.

Nur weil es Menschen gibt, die dagegen protestieren, sind sie nicht gleich Egoisten die nur ihren eigenen Garten sehen und sonst nichts. Stellvertretend ist die IG zu nennen. Originalzitat: „Wir verstehen uns als Sprachrohr für eine wachsende Anzahl von Bürgern, die dieses Baugebiet in der jetzigen Form ablehnen“. Eine grundsätzliche Ablehnung habe ich nicht vernehmen können.

Aus den vielen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, es gibt eigenständig, auch inhomogene, arbeitende Arbeitsgruppen, wie Verkehr, Baubebauung, Baudichte, Natur und vieles mehr bei der IG.

Auch die Anzahl der Beteiligung aus der Bevölkerung ist herausragend. Im Grunde ein tolles Engagement.

Das hätte mehr faktisch gewürdigt werden und nicht lapidar wirkend alles als bewältigbar reduziert werden. Da blieb dem einen oder anderen bei dieser Aussage schon die Luft weg, wie ich beobachten konnte.

Im Kern wurde in der Stavo eine Grundsatzentscheidung getroffen ein Neubaugebiet in Mittelbuchen Nordwest entstehen zu lassen.

Unsere Kritik seiner Zeit, man müsse im Vorfeld beteiligen, wurde wie folgt gegenargumentiert. Man müsse erst grundsätzlich entscheiden und dann könne formal überhaupt beteiligt werden und auf die Belange eingegangen werden. Formal absolut korrekt und nachvollziehbar. Und gleichzeitig fatal aus heutiger Sicht.

Wie soll ergebnisoffen beteiligt werden, wenn die Entscheidung schon getroffen wurde. Erst daraus sind Zielkonflikte geworden. Der Konflikt nahm daraus also seinen Lauf. Daraus müssen wir zukünftig lernen und besser werden.

Mit der Entscheidung heute ist noch nichts entschieden, denn es sind wohl Gerichte die nun um das Wohl unserer Gemeinde ob Wohnen oder Natur befinden werden.

Hier gewinnt keiner wirklich.

Es wurde verpasst, dass vor dem formalen Beteiligungsprozess beteiligt wird und auch mal ordentlich – wertschätzend - gestritten wird, hier im Parlament oder draußen bei den Bürgerinnen und Bürger.

Wir sollten uns hier wieder streiten dürfen und nicht immer alles der Koalitionsdisziplin unterwerfen, in allem Verständnis in Richtung verantwortungsvoller Handlungsmacht.

Mehr wertschätzende Streitkultur wagen und als Ressource erkennen, das würde ich mir wünschen. Es hilft Konflikte zu bearbeiten und zu bewältigen, es erspart das weitere eskalieren von Konflikten.

Ich und wir als FGH sind für verträglichen Wohnungsneubau im Einklang mit der Natur, idealerweise sozialen Wohnungsbau bzw. bezahlbaren Wohnraum.

Es sind allerdings für uns dabei zu viele und offene Fragezeichen im bürgerlichen Miteinander zu Tage gekommen. Zudem kommen offene Rechtsfragen hinzu, die wir nicht einschätzen vermögen, die sich wohl Gerichte um Entscheidung bemühen werden.

Wir werden nach einer außerordentlichen FGH-Mitgliederbefragung uns dieser Vorlage daher enthalten.

Vielen Dank.“

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der
21. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 12.03.2018 zum Haushalt
2018/2019**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Kaminsky,

mit viel Stolz bringen sie heute einen ausgeglichenen Haushalt in die Stadtverordnetenversammlung ein, ein Ergebnis vieler Bemühungen und Entscheidungen. Dass dies nach vielen schwierigen Jahren gelungen ist, verdient unsere ausdrückliche Anerkennung.

Doch Zahlen sind nicht alles. Unsere Begeisterung hält sich in Grenzen. Der Haushalt findet daher nicht unsere Zustimmung.

Der aktuelle Haushalt ist keine soziale Vision für unsere Stadt! Wenig Mut und in vielen Teilen rückwärts gerichtet, was unnötig mehr kostet. Man könne bei der Lesart meinen, Hanau wolle um jeden Preis auf seinem Weg von der Kleinstadt eine langweilige und sichere Einkaufsgroßstadt ohne Herz werden, im Windschatten der international wachsenden Metropolen Frankfurt und Offenbach.

Attraktivität sieht anders aus. Es fehlt in angesteckter Angst, der Wille für was Echtes: Lebendigkeit, Dialog, pure Kulturlust, Partizipation, ein Fokus auf ein soziales lebendiges Hanau, ein Hanau voller Traditionen und attraktiver internationaler Moderne, für alle. Ob reich oder arm, ob alt oder jung, ob Handkäs oder Schafskäs, ob Volksmusik oder Punkrock, ob an Religionen orientiert oder reine Freigeister.

Prävention im weitesten Sinne ist das beste bürgernahe Mittel zum Gemeinwohl - durch die hier lebenden Menschen selbst getragen - gegen Fanatismus, Extremismus und Populismus für ein friedvolles Miteinander.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus jetzt in Hanau zum Beispiel, zeigen dies in beeindruckender Art und Weise, getragen von Hanauer Vereinen, Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern selbst.

Und was passiert heute und hier?

Noch bevor die öffentliche Debatte zum Haushalt überhaupt stattgefunden hat, werden alle, die sich gegenüber diesem Haushalt äußern vorab als unverantwortliche Oppositionspolitiker in die Ecke gestellt.

Als Beispiel ist zu nennen, dass alle von der Opposition gemachten Anträge von ihnen öffentlich einfach mal so als populistisch ausgerufen werden. Oder auch die Reden, die heute hier in Teilen zu hören waren. Welche Not haben Sie eigentlich, dass sie das nötig hätten?

Sich selbst und ihr „Kleeblatt-Bündnis“ beschreiben sie stets auch als stoisch handelnd, dass ihren Entscheidungen rein finanzwirtschaftliche Beweggründe zugrunde liegen würden. Gestatten Sie die Gegenfrage. Stimmt es wirklich, oder gibt es nicht doch die ein oder andere Haushaltsentscheidung bei der sie das Ziel einer nachhaltigen Sparpolitik auch mitunter der parteipolitischen Selbstverwirklichung geopfert haben? Hier nur einige Beispiele: Die eigens eingerichtete Stabsstelle für Digitalisierung, mit den unnötigen und teuren personellen Nachwehen oder die eingerichtete Stabsstelle für nachhaltige Energie.

Oder: Die Projekte der Stabsstelle Prävention waren bislang eigentlich auf einen guten Weg. Nun wird auf teure und sozial einengende Symbole wie Überwachung durch Videokameras

gesetzt, die den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt bestenfalls ein subjektives Sicherheitsempfinden verschaffen soll. Ist echte nachhaltige Präventionsarbeit nicht etwas anderes, die nicht nur auf polizeiliche Maßnahmen fußt, die auf Abschreckung, polizeiliche Präsenz, Repression und Aufklärung nach Straftaten setzt? Echte Präventionsarbeit ist viel mehr! Für alle Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Streetworker, leidenschaftliche sozio- und multikulturelle Menschen wirkt die Haushaltsvorlage wie ein Schlag ins Gesicht! Im Umkehrschluss zahlen wir jedenfalls bereits heute schon einen hohen Preis für die billigend in Kauf genommenen reduzierten Investitionen in ein soziales Hanau. Auch wenn man diese zwingende Notwendigkeit wirklich anfangen würde ernst zu nehmen, dann wäre sicherlich das Argument von der Koalitionsbank, das dafür notwendige viele Geld - wegen den Fehlern von gestern –heute nun dringender gebraucht würde und kein Geld mehr da sei, weil Sparzwang herrsche. Bitterer geht's nicht.

Dies muss sich grundlegend ändern, wenn wir eine offene attraktive soziale Großstadt werden wollen, anstelle einer eingeschüchterten und hilflos wirkenden Stadtgesellschaft, die sehr teuer und mit kalter Härte für eine imaginäre Zukunft agiert.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir es als FGH sehr, dass sie ihr Handeln der pauschalen 20-prozentigen Kürzung der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ als „Kleeblatt-Bündnis“ aus SPD, Grüne, FDP und BfH nicht einmal überdenken!

Und dass, trotz der deutlich verbesserten Haushaltslage und einer von ihnen in rosigen Farben geschilderten Zukunft. Stattdessen wurde der Antrag der CDU, die Kürzung wenigstens schrittweise zurückzunehmen, wie bereits eingangs gesagt, als populistisch abgetan und abgelehnt.

Stichwort Bürgerbeteiligung und Partizipation.

Ganz besonders ist die Art und der Umgang mit kritischen Mitbürgern im Beteiligungsverfahren zu beobachten, zum Beispiel Neubaugebiet Mittelbuchen Nordwest, Umgestaltung Niederländisch-Wallonische Kirche und nun in Großauheim der Rochusplatz und vieles mehr. Was bleibt sind unnötige versteckte Mehrkosten und mehr Frust als Lust.

Gute und echte Beteiligung kostet eigentlich nicht viel, wenn richtig gemacht, es spart am Ende ein Vielfaches. Es entlastet den Haushalt.

Weiterhin: Einige politische Mandatsträger der Stadt werden nicht aktiv eingebunden. Sie sind seit Jahren ausgeschlossen von unzähligen Entscheidungsprozessen. Es bedarf kaum Aufwand und es spart ein Vielfaches ein. Es entlastet den Haushalt.

Ein Beispiel. Der Präventionsrat, ein wichtiges Gremium in der komplexen Debatte um Sicherheit und Prävention fand bisher ohne Einbindung des städtischen Ausländerbeirates statt. Der Ausländerbeirat, wo auch ich dazugehöre - mit seinen insgesamt 13 Mitgliedern - hat direkte Zugänge, hat interkulturelle Erfahrungen und ist als Mittler bestens geeignet. Diese Potenziale blieben bislang ungenutzt.

Kann sich das eine Stadt wie Hanau - nicht nur angesichts der Haushaltslage - leisten? Wir sagen zweimal nein.

Wir bedauern dieses offensichtliche Desinteresse an der Einbindung, den ungenutzten Sparpotenzialen des Haushaltes und an fehlenden intelligenteren Investitionen.

Und das entscheidende ist. Gelebte Demokratie sieht anders aus!

Daher fordern wir:

Mehr Partizipation. Weniger Frust.

Mehr interkommunale Zusammenarbeit. Weniger teure Alleingänge.

Mehr soziale Themen. Weniger soziales Sparen.

Mehr Jugendangebote. Weniger Kameras.

Mehr Bildung. Weniger Schulabbrecher.
Mehr Wohnen für alle, weniger unbezahlbares Wohnen.
Mehr Vielfalt, weniger schwarzweiss.

Lassen sie uns endlich vernünftig miteinander sprechen. Sie haben eine komfortable Position, nutzen sie es.

Für heute kommen wir zum Ergebnis, dass wir als FGH den Haushalt nicht zustimmen können.
Herzlichen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der
19. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.12.2017 zu TO. 10.2. –
Neugestaltung des Platzes und der Straßen um die Wallonisch-Niederländische Kirche.**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die von Petra Bittkau „Die Landschaftsarchitekten“ vorgestellte Platzgestaltung ist überzeugend und professionell.

Wir sehen die Platzgestaltung als gelungen an.

Unter verschiedensten Kriterien wie Platzsituation, Denkmalschutz, Sicherheit und Verweilqualität wurde ausgewogen mit viel Kreativität sehr positiv gestaltet.

Wir finden es dabei besonders erwähnenswert, dass viele Anregungen vom Bürgerwochenende in die modifizierte Planung eingeflossen sind, die jedem sichtbar sein werden.

Diese Lösung schließt auch die historische Platzfolge ein. Die Wallonische Niederländische Kirche, wie aber auch das Denkmal wird neuer Blickfang für die südliche Innenstadt werden und wertet diesen Stadtteil in besonderen Maße auf, auch in kultureller Hinsicht.

Einen argen Wehmutstropfen hat die Umgestaltung dennoch.

In der Debatte und den unterschiedlichen Interessen, um die Parkplätze um die Französische Allee und der darin nun dargestellte faire Kompromiss für alle Beteiligte erzeugt auf den zweiten Blick ein anderes, ein grundlegendes Problem.

Es wäre tatsächlich kleinlich eine Debatte zu führen, ob 50 Meter mehr an Laufmeter zumutbar oder nicht zumutbar wären, die man vom Parkhaus Nürnbergerstrasse oder Parkhaus Frankfurter Tor (mit knapp 700 Stellplätzen) hat, zu den 46 Parkplätzen an der Französischen Allee andererseits.

Nein, das Problem ist Grundlegender.

Im Zuge des innerstädtischen Umbaus, die mit Ende des wettbewerblichen Dialoges seine Umsetzung begann, werden für uns aus nicht nachvollziehbaren Gründen das zur Grundlage gehörende Verkehrskonzept Innenstadt und Parkkonzept mit der heutigen Entscheidung nicht eingehalten. Sie wird enorme Tragweite für die gesamte Innenstadt haben.

Mehrzahl der Straßen in der Innenstadt sollen nach der Lesart des Gesamtkonzeptes Anliegerstrassen werden.

Der Antrag heute widerspricht das Verkehrskonzept Innenstadt.

Zur Erläuterung.

Alles das was ich nun vorstelle und auch zitiere ist in Alris unter dem Stichwortsuche Verkehrskonzept im Detail nachlesbar.

Hier einige Auszüge:

Am 16.03.2011 fand eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses, Struktur- und Umweltausschusses, Haupt- und Finanzausschusses und Ausschusses Kultur, Schule und Sport statt. Frau Eichholz erläuterte unter TOP 8.2 anhand einer Präsentation das Parkraumkonzept Hanaus. Seite 2 zeigt es unmissverständlich:

Anliegerstrasse südliche Innenstadt sollen werden, wie bspw. Lothringerstrasse, Altstrasse, Hahnenstrasse, Französische Allee, östlich, westlich und südlich, Steinheimer Str. ab Ecke Glockenstrasse, Lautenschlägerstrasse, Schützenstrasse, Gärtnerstrasse, Karl-Röttelbergstrasse.

Hierzu seinerzeit Stadtrat Weiss Thiel in der Niederschrift,

Zitat:

Der Wettbewerbliche Dialog sei die Chance für Hanau, die Verkehrsgegebenheiten neu zu gestalten. Die Bedürfnisse der Fußgänger, Radfahrer, PKW-Fahrer und des Andienerverkehrs seien zu prüfen und Ansprüche wie Mobilität, Ruhe, Emission, Sicherheit und Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Ferner seien die baulichen Bedingungen einzuhalten, so unter anderem alle Straßen in der Innenstadt für Radfahrer nutzbar zu machen und sie für den ÖPNV attraktiv zu gestalten. Eine weitere zentrale Frage sei die Parkraumgestaltung.

Zitat Ende.

Am 30.05.2011 fand die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Struktur- und Umweltausschusses, des Bauausschusses und des Ausschusses Kultur, Schule und Sport und OB Innenstadt statt.

Aus der Niederschrift. Zitat:

Stadtrat Weiss-Thiel informiert zur Verkehrsführung im Gebiet des Freiheitsplatzes, dass das vorhandene Parkleitsystem um die neue Tiefgarage erweitert werde um eine adäquate Verkehrsleitplanung zu gewährleisten und unnötige Such- und Durchgangsverkehre im gesamten Bereich der Innenstadt zu vermeiden. Das Grundverkehrskonzept sehe vor, die Autofahrer über die Einfallstraßen zum jeweils ersten freien Parkhaus zu führen. Derzeit seien leider noch zu viele Schleichverkehre zugelassen. Nach der Umsetzung werde die Belastung durch die Reduzierung des Park-Such-Verkehrs tendenziell abnehmen.

Frau Eichholz präsentiert die neuesten Ergebnisse (siehe Anlagen Eichholz 1 und Eichholz 2) der verkehrstechnischen Untersuchungen.

Zitat Ende.

Konsequenterweise findet sich dies auch (FB 1.1/4771/2012) Bauleitplanung der Stadt Hanau; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Westcarrée" – Aufstellungsbeschluss wieder.

Ja, an dieser Stelle ist zu erwähnen und es ist richtig, dass zu keinem Zeitpunkt wie es auch Stadtrat Thomas Morlock hingewiesen hat, dass im Zuge des Wettbewerblichen Dialogs nie die Rede davon gewesen sei, die Französische Alle autofrei zu machen.

Ein Blick in die Niederschrift wird es konkret. Zitat:

Ergänzend weist Herr Bieberle darauf hin, dass die verkehrstechnischen Entscheidungen eine Entschleunigung für das Quartier bedeute. Durch den Wegfall des Parkplatzes, die Gestaltung eines Parks und die Anwohnerparkplätze entfielen die Durchgangs- und Suchverkehre.

Zitat Ende.

Dies wurde am 21.06.2012 einstimmig beschlossen: eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Struktur- und Umweltausschusses, Bauausschusses und Kultur, Schule und Sport mit dem Ortsbeirat Innenstadt. Bei der 14. öffentlichen Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung wurde diese Vorlage am 25.06.2012 einstimmig unverändert zugestimmt.

Und weiter.

Am 13.11.2014 fand die Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses mit dem Ortsbeirat Innenstadt (Stadtumbau).

In der Anlage 1 und 2 wurden auch dort die Themenfelder „Verkehr Innenstadt“ und „Parken“ vertiefend vorgestellt.

Alle diese Strassen sind auch dort als Anliegerstrassen eingezeichnet, weil sie die Ziele erfüllen, die man sich zurecht gegeben hat.

Zitat aus Anlage 1, Seite 3:

1. Konzept Verkehrsführung Innenstadt:

1.1 „Ruhender Verkehr“ und „Motorisierter Individualverkehr“

Ziele:

- Führung des Parkverkehrs auf kurzem Wege vom Innenstadtring zu den Parkbauten*
- Vermeidung von Parksuchverkehren*
- Vermeidung von Durchgangsverkehren u.a. in Wohnquartieren*
- Zielorientierte Führung des Kfz-Verkehrs durch neue Wegweisung und ein überarbeitetes Parkleitsystem*
- Stärkung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum und auf Plätzen*
- Verbesserung der Wohnumfeldqualität*
- Schaffung von identitätsstiftenden Plätzen und Räumen*

Zitat Ende

Seite 4 zeigt das Konzept die Verkehrsführung Parkverkehr und die Seiten 5 / 6 Konzept die Verkehrsführung motorisierter Individualverkehr, die eigentlich nicht missverständlich sind.

Vielleicht ist das alles ja aber doch ein Missverständnis.

Wir wissen es nicht.

Wir können uns aber auch nicht erinnern, dass jemals eine Debatte geführt wurde, dass die Innenstadt keine Anliegerstrassen mehr werden soll.

Wir lesen so das Verkehrskonzept und meinen, dass das auch immer so ernsthaft gemeint war.

Wir erwarten daher, dass der vorgestellte verkehrsberuhigte Bereich um Anliegerbereich ergänzt werden muss. Nebeneffekt. Der Parkplatzsuchverkehr wäre sofort reduziert. Angrenzenden Parkbauten haben weit mehr Kapazitäten als diese symbolischen 46 Parkplätze.

Damit würde man nicht nur den Anwohnern entgegenkommen, sondern mehrheitlich auch allen anderen entgegenkommen, was man mit einer neuen Innenstadt - einer nun bald werdenden Großstadt - hätte:

Eine urbane, lebendige, moderne und grüne Hanauer Innenstadt – ohne unnötige Parkplatzsuchverkehr, bei gelungener Lenkung in die alten, sanierten oder neu erstellten Parkbauten.

Aus diesen Gründen werden wir uns, trotz der gelungenen Umgestaltung des Platzes, gegen diese Vorlage stimmen, da das „Verkehrskonzept Innenstadt“ und „Parken Innenstadt“ mit der Vorlage heute für uns in Widerspruch steht.

Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der
19. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.12.17 zu TO. 10.3:
Videoüberwachung Budgetfestsetzung**

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
wir als FGH sprechen uns weiterhin für mehr direkte Prävention aus als in
Überwachungsprävention zu investieren.

Es wird weitestgehend das subjektive Sicherheitsempfinden bedient.

Zitat aus unserer Mitgliedschaft, die mir gesendet wurde.

*Ich fühle mich persönlich auch unsicherer. Paradoxerweise verstärkt die VÜ dieses
Gefühl aber bei mir, weil dadurch die Botschaft gesendet wird, dass es notwendig ist.
Das ist mein subjektives Empfinden. Rein rational stimmt das aber nicht, denn als wir
damals im Ausschuss zur Videoüberwachung waren, zeigten die Statistiken ja, dass die
Kriminalität nicht erheblich angestiegen ist. Der sprunghafte Anstieg rührte fast
ausschließlich daher, dass Delikte miteinbezogen wurden, die durch VÜ ohnehin nicht
adressiert werden können. Das wurde damals auch bestätigt.*

Zitat Ende.

Das subjektive Empfinden von freiheitlichen Grundrechten wird essentiell ebenfalls
berührt. Das ist das Spannungsfeld.

Für den einen ist es das eine Bedeutender als das andere.

Klar gibt es Schnittmengen zwischen Freiheit und Sicherheit, denn das eine geht nicht
ohne des anderen.

Unser Rechtsrahmen und Verfassung gibt uns genau das vor.

Real ist nicht von einer Gefährdungslage zu sprechen, die nicht alternativ durch andere
handfeste Sicherheitsmaßnahmen zu schützen wäre als durch die Videoüberwachung,
die mehr subjektiv schützt als real.

Eine Straftat die begangen werden will oder auch spontan, wird begangen, das bleibt
auch bei einer Videoüberwachung.

Eine Abschreckung und Verlagerung der Straftaten an anderen Plätzen wird es
sicherlich geben.

Im Grunde wird damit, wenn man glauben am Erfolg der Videoüberwachung schenkt,
Straftaten billigend an anderen Stellen die nicht überwacht werden, gelenkt. Was fatal
wäre, wenn dies als Logik für die Legitimation für zukünftige Überwachung hergehalten
werden sollte. Es wäre ein vollständig falscher Weg direkt zum Sicherheitsstaat. Wir
plädieren – wir wiederholen es auch an dieser Stelle - mehr Geld in Jugendarbeit,
soziale Prävention, Bildung und noch weit bessere Personalausstattung der Polizei für
die ganze Stadt und damit für das Gemeinwohl aller zu investieren.

Die FGH wird gegen die Vorlage stimmen. Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der
18. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 27.11.2017 zu TO. 9.1:
Bauleitplanung – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mittelbuchen-Nordwest“**

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Versuch Überblick über die 994-seitige Vorlage, über die vielen befürwortenden oder kritischen Punkte, über ein mögliches neues Alternativgebiet, über eine Vielzahl von öffentlichen Briefen, mehrere Presseartikel und letztendlich dann noch über dem Faktencheck zu bekommen, schafft im Ergebnis mehr Fragen als Antworten.

Bemerkenswert ist, dass das Gesamtbild auch durchsetzt ist von Vorwürfen, Zurückweisungen, Rechtfertigungen, Erklärungen und auch Streit unter den Gutachtern selbst unter dem Lichte, dass jede Seite alles richtig gemacht zu haben scheint und das Bauvorhaben zum Wohle aller diene.

Wir als FGH fragen uns, weshalb dieses Bauvorhaben mit 122 Wohneinheiten, vergleichsweise gering in der Größe - gepaart mit jahrelangem Investitionsstau in der Mittelbuchener Stadtentwicklung, die von engagierten und besorgten Mittelbuchenern, Umweltverbänden, Interessengemeinschaften begleitet wird, so entgleisen konnte.

Das Ziel des Verfahrens ist es nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit erledigt zu wissen, sondern, dass eine höhere Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung erreicht werden soll.

Wir bedauern das jetzige Zwischenergebnis sehr, denn am Ende soll ja eine gedeihliche Stadtentwicklung und humane Wohnraumentwicklung im Vordergrund stehen.

Das Verfahren ist bis hierher keine Erfolgstory in Sachen Bürgerbeteiligung.

Wären die Belange der Anwohner und Mittelbuchener befriedigt, bräuchte man im Übrigen nicht mehrfach explizit hinzuweisen, dass das Gemeinwohl wichtiger sei als die Einzelinteressen.

Bei "Einzelinteressen" sprechen wir im Übrigen von Hunderten betroffenen Mittelbuchenerinnen und Mittelbuchenern.

Ja, Gemeinwohl ist wichtig und das Maß der Dinge, aber bitte auch das Wohl eines Stadtteiles unserer Stadt und die der dort lebenden Menschen in Mittelbuchen.

Wenn alles richtig und seine rechtliche Korrektheit im Beteiligungsverfahren gefunden hat, wovon wir ausgehen, dann ist trotz allem festzustellen, dass mit der Situation u.a. des Feldhamsters, Naturschutzbelange, auch laut Einwänden von Umweltverbänden, nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

Wer nur die Befürwortung von Maßnahmen als Entscheidungsgrundlage für deren Durchführung betrachtet und dabei die Gründe der Ablehnung nicht berücksichtigt, verschließt die Augen vor einem Teil der Wirklichkeit.

Ablehnung ist mehr als nur "fehlende Befürwortung".

Beide Qualitäten, Zustimmung und Ablehnung, sind vorhanden und wirken sich aus.

Und sie müssen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Wenn das nicht ausreichend Beachtung und Würdigung findet, führt dies naturgemäß zum Widerstand der Bürger.

Deutlicher wie in diesem Fall kann es nicht sein.

Wir können daher der Vorlage so weder zustimmen, so noch grundsätzlich ablehnen.

Wir stimmen deswegen nicht dagegen, weil wir grundsätzlich Wohnraumentwicklung in Hanau brauchen.

Wir stimmen desweiteren auch nicht dagegen, weil eine wirkliche Klärung der strittigen Punkte im Zweifel nur von Gerichten vorgenommen werden kann.

Wir stimmen der Vorlage aber auch nicht zu, weil es keine ausreichende Würdigung und vollständige Achtung der Ablehnungsgründe gegeben hat, die erkennen ließe, dass außer dem mühevollen und ausführlichen Zusammentragen aller Einwände, nur kosmetische Zugeständnisse an die Einwände der Bürgerinnen und Bürger gemacht wurde.

Eine rein fehlende Befürwortung der betroffenen Bürger, kann nicht dazu führen ein Bauvorhaben einfach durchzuwinken.

Aus diesem Grund werden wir uns der Vorlage enthalten.“

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan in der
14. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 26.06.2017
zu TO 11.5: Leitbild „digitale Offensive 2025“**

Es gilt das gesprochene Wort.

„Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
zu Beginn meiner Rede zwei Bemerkungen am Rande.

1. Die Absprache im Präsidium diese Vorlage in den Ausschuss zu verweisen und auf die Beratung heute zu verzichten, ist weder mit uns besprochen worden, noch wurden wir vom Präsidium in Kenntnis gesetzt. Ich erlaube mir daher eine Stellungnahme zur Vorlage bzw. den Vorschlag auf Verweisung in den Ausschuss zu geben.

2. Wir wollen nicht zu sehr auf die Vergangenheit der Versäumnisse schauen, wie es die CDU gerade getan hat, sondern vielmehr die Vorlage wie sie uns vorliegt ernst nehmen und den Blick nach vorne richten.

Ein Leitbild „digitale Offensive“ bis 2025 findet die FGH grundsätzlich konsequent wie richtig. Es ist Kompassausrichtung und Leitplanke zugleich.

Die wichtigsten Prämissen dieser Ausrichtung und die der Leitplanke, Verbesserung des Bürgerservices, Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, Kosteneinsparung und strategischen wie technischen Umsetzungsvorstellungen, befürworten wir in Teilen. Allerdings ist das Leitbild insgesamt lückenhaft und zu dünn. Wir kommen zum Ergebnis, dass die Vorlage so keinesfalls unsere Zustimmung erhalten hätte und befürworten die Verweisung in den Ausschuss.

Warum?

„Das Leitbild“ ist Richtschnur und Weichenstellung zugleich für den Digitalisierungsprozess, der einen enormen Wandel in der Verwaltung, für die Menschen in der Verwaltung selbst und alle Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt betreffen werden.

Die digitale Offensive greift fundamental in das Leben bis 2025 und darüber hinaus ein. In dieser Verantwortung muss also die Stadtverordnetenversammlung eine angemessene, weitsichtige Weichenstellung treffen.

Konkret zur Vorlage:

Aus ökonomischer Sicht teilen wir vieles, aus strategischer und ökologischer Sicht etwas, aus Bürgersicht kaum. Ein gravierender Aspekt aus Bürgersicht fehlt ganz, es wird nicht mit einem Wort erwähnt.

1. Viele junge Menschen machen sich immer mehr Gedanken um den Schutz von Analogität. Falls es noch nicht bekannt sein sollte, Analogität ist der Wunsch von Mensch zu Mensch zu kommunizieren ohne technischen Zwang, sprich analog und nicht digital. Es herrschen vor allem bei jungen Menschen die zunehmende Abwehrreaktion gegen den allgegenwärtigen Zwang der Vernetztheit und der ausufernden Datenkrake. Diese Stimmen werden immer lauter.

Ältere Menschen einen digitalen Umstieg zu erzwingen ist im Übrigen nicht bürgernah und ist nicht durchsetzbar.

Und zuletzt für alle anderen in dieser Stadt, die Teil der Bürgerschaft sind, aber nicht vom Staat gegängelt sich fühlen wollen.

Stellen sich vor jemand hat kein Internethandy, kein schnelles Internet, ist offline oder mag aus persönlichen sensiblen Gründen es nicht.

Es braucht daher bei der digitalen Offensive einen Schutz vor dem Zwanghaften.

Ein Leitbild muss die Menschlichkeit vor der Digitalisierung stellen und nicht die Digitalisierung vor der Menschlichkeit, so wie es die Vorlage letztendlich macht.

Wir müssen die Strukturen den Menschen anpassen und nicht die Menschen den Strukturen, um eine bürgernahe Verwaltung zu schaffen.

Ein Leitbild im Wandel der Veränderung im Bereich e-government muss alle Menschen in Hanau überzeugend und freiwillig gestaltet werden, dann ist die digitale Offensive wirklich erfolgreich.

Ergo: Wir plädieren auf ein Recht auf Analogität im Leitbild.

2. Wir wiederholen unsere Kritik, wie wir es von Anfang an mit der Installierung der Stabsstelle e-government bereits gemacht haben.

Wie leider erwartet steht ganz zum Schluss, als Nebenvermerk, salopp ein Miniabsatz über interkommunale Zusammenarbeit. Weiterhin viel zu zaghaft und nur ein Lippenbekenntnis.

Eine interkommunale Zusammenarbeit, muss um Kooperation, einheitliche Lösungen und gemeinsame Umsetzungen ergänzt werden. Wesentliche Studien empfehlen das den Kommunen, denn sie ist für die Bürgerinnen und Bürger am Ende die effektivste und kostengünstigste Lösung. Als hätten wir bei den anstehenden Investitionen Geld wie Heu, könnte man bei der Vorlage meinen. Wäre nicht langsam etwas mehr Demut angebrachter mit Blick auf die Haushaltslage und als Rettungsschirmkommune?

Hanau könnte als Kommune auf echte Kooperation in Hessen Zeichen setzen und sich mit Gleichgesinnten zusammentun. Diese Kommunen die das tun, werden es kosteneffizienter das Ziel erreichen als in kostspieligen Alleingängen.

3. Wir als FGH fordern zudem, dass der Datenschutz deutlicher formuliert wird und weit mehr Augenmerk im Leitbild bekommen muss.

Persönliche Freiheitsrechte in der digitalen Welt werden die größten Herausforderungen sein, um die in der Zukunft gekämpft wird, wenn wir nicht besonders achtsam heute sind.

Fazit zur Vorlage:

Aus ökonomischer Sicht sagen wir weitestgehend ja. Aus verfassungsliberaler Sicht sagen wir mehr nein als ja. Der Bürgerwille steht zwar im Blick, aber ist nicht konsistent zu Ende gedacht (Stichwort: gegen Zwanghaftigkeit und für Freiwilligkeit). Aus strategische Sicht sagen wir auch mehr nein als ja. Echte interkommunale Zusammenarbeit führt mehr zum Erfolg als Alleingänge.

Und der wesentlichste Punkt: Aus menschlicher Sicht sagen wir nein. Es fehlen das Recht auf Analogität und der besondere Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Und damit würden wir heute konsequenterweise mit Nein stimmen, weil wir dieses Leitbild mit ihrer Langzeitwirkung als unsensibel und ungenügend befinden und begrüßen daher die Verweisung in den Ausschuss.

Herzlichen Dank.“

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan
zur 10. Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**

Es geht um den Antrag der CDU (Opposition), die eine Einrichtung eines runden Tisches zum Thema e-Government vorschlägt (TOP 9.1.). Am Ende hat die Mehrheit dem CDU-Antrag zugestimmt. Das FGH (Opposition) hat sich enthalten. Begründung dieser Enthaltung ist der Rede zu entnehmen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, den Antrag von der CDU finden wir als FGH interessant und bemerkenswert. Wir finden den Gedanken einer Beteiligung bei wichtigen Themen in Hanau für geboten. Dies gilt gleichermaßen hier über alle vertretenen politischen Gruppierungen oder aber auch in wichtigen Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Echte Beteiligung so wie wir es verstehen, ist ein Prozess der ergebnisoffen ausgestaltet ist.

Nur, so wie es sich für das FGH inhaltlich im Antrag darstellt, können wir durch die bereits installierte Stabsstelle für digitale Infrastruktur und e-government, die wir von Anfang an kritisch sehen, keine wirkliche Ergebnisoffenheit feststellen.

Warum? Das liegt auf der Hand.

Die Entscheidungsmacht liegt beim Magistrat und in der Stabsstelle selbst, die die Koalition, ohne übergreifende Einbindung hier bereits verabschiedet hat - einschließlich dieser Personalie aus den eigenen Reihen. (*Anm. Redaktion: gemeint ist hier der ehemalige FDP-Stadtverordnete Piesold*).

Auch das ist ihr gutes Recht, ob redlich, das ist eine andere Frage.

So meinen wir:

Die Stabsstelle soll die Möglichkeit einlösen das Versprochene nun zu liefern und darauf achten, dass eine Akzeptanz innerhalb der Verwaltung im Zuge der Organisationsveränderung durch deren Beteiligung hergestellt wird. Wir sind gespannt.

Wir plädierten von Anfang an auch dafür, dass die Stabsstelle keine Alleingänge machen sollte, sondern sich an den von uns angeführten Empfehlungen der McKinsey-Studie zum Thema halten sollte, also eine breite hessenweite interkommunale Lösung zu verfolgen, statt kommunales klein-klein beim e-government. Das würde die Hanauer Ausgaben immens schmälern. Eine zwingende Verpflichtung in Zeiten nicht mehr hinnehmbarer Sozialkürzungen und wohl einhergehenden Personalabbaus in der Stadtverwaltung.

Wir werden daher, um Zeit, Geld und Ressourcen zu sparen uns bei diesem Antrag enthalten ohne den guten Gedanken der CDU schmälern zu wollen.

**Grundsatzrede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan
zur 8. Stadtverordnetenversammlung am 12.12.16.**

Hierin begründet das Forum Gemeinsames Hanau (FGH) seine Ablehnung der geplanten Videoüberwachung des Magistrats aus SPD, Grüne, BfH und FDP an öffentlichen Plätzen in der Hanauer Innenstadt. Laut den Plänen sollen bis zu 18 Videokameras am Marktplatz, Freiheitsplatz und Forum Hanau installiert werden. Am Ende wurde die Magistratsvorlage in den Hauptausschuss zur weiteren Diskussion verwiesen. Das FGH ist als einzige gewählte Hanauer „Partei“ (fraktionslos) nicht Mitglied in den Ausschüssen, damit nicht weiter beteiligt.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, meine Damen und Herren,

auch wir innerhalb des FGH haben uns im Vorfeld mit der Frage der Videoüberwachung intensiv beschäftigt. Es gibt für uns keine schwarz-weiße Betrachtung.

Furcht und Angst vor Gewalt und Straftaten ist etwas, was uns alle zutiefst berührt. Dies ist universell und betrifft alle.

Jede Gewalttat ist eine zu viel. Es geht also nicht um die Frage, dass Sicherheit was absolut wichtiges ist. Sie ist es!

Neben Sicherheit gehört auch Freiheit zum höchsten Gut unseres Lebens.

Tatsächliche Gefahrenlage einerseits und subjektives Empfinden andererseits bestimmen die Betrachtungslage und den Entscheidungsrahmen.

Die Kriminalitätslage auch in Hanau geht insgesamt zurück, so meine Vorredner. Dies können wir ebenfalls anhand der Kriminalstatistik feststellen.

Das Polizeipräsidium Südosthessen sieht in Hanau aber durchaus „Kriminalitätsbrennpunkte“, an denen sich Straftaten wie Einbrüche oder Drogenhandel häuften.

Allerdings, ob sie sich alle in der Innenstadt rund um das Forum Hanau und den Freiheitsplatz befinden, bezweifeln wir als FGH stark.

Die Auswahl und Aspekte für die Innenstadt sind für uns nicht stimmig und nicht nachvollziehbar.

Denn ausgerechnet an den belebtesten öffentlichsten Orten unserer Stadt sollen Kameras hin.

Wieso nicht z.B. in den Unterführungen, wo jeder von uns sich unwohl fühlt, wenn man abends/nachts, wie ich auch als 2 Meter Mann ziemlich unwohl dort entlang läuft oder mit dem Fahrrad durchfährt?

Wie schon in unserem FGH-Wahlprogramm erwähnt, spiegelt sich hier unsere Einstellung deutlich wieder.

Wir waren seinerzeit und auch heute davon überzeugt, dass der Ausbau der Präventionsarbeit für alle Hanauerinnen und Hanauer mehr zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beiträgt, als stationäre Videokameras an öffentlichen Plätzen.

Allenfalls helfen Videokameras bei der Tataufklärung nach einer Straftat, verdrängen aber vor allem Straftaten an nicht videoüberwachte Orte.

Videokameras verhindern nicht Straftaten.

Videokameras sind am Ende so einige Untersuchungen: Pseudo-Sicherheit.

So hat eine Langzeitbeobachtung, laut Medienberichten, ergeben, dass am Frankfurter Hauptbahnhof, trotz Videokameras, weiterhin als gefährlichster Ort der Stadt gesehen wird. Trotz der seit Jahren vorhandenen Kameras. Sie haben kaum etwas zum Sicherheitsgefühl der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger beigetragen.

Das allgemeine Argument des Hanauer Magistrats aus SPD, Grüne, BfH und FDP eines Anstiegs des Sicherheitsgefühls durch Videokameras kann in diesem Fall als kritisch eingestuft werden.

Erschwerend kommt nun dazu, dass eine scheinbare Sicherheit konstruiert wird, um das Gefühl der Angst zu beruhigen.

Bitte versetzen sie sich mal selbst in die Lage.

Auf der einen Seite Präsenz durch Ordnungskräfte und Polizei in einer Gefährdungslage wie sie jetzt bestimmt wurde. Auf der anderen Seite zusätzlich Videokameras im öffentlichen Raum in der Hanauer Innenstadt.

Wo fühlen sie sich, meine Damen und Herren, anhand dieses zukünftigen Szenarios in Hanau, sicherer?

Der Antrag verdreht die Lebenswirklichkeit völlig.

Die Maßnahme kann bei einigen Bürgern ein besseres Lebensgefühl erzeugen. Keine Frage. Aber zu welchem Preis?

Wenn die Installierung von Videokameras bestenfalls nach einer Straftat die Strafverfolgung verbessert und einer möglichen Abschreckung vor Straftaten dort dient, aber woanders in der Stadt nicht mehr Polizeipräsenz organisiert wird, dann muss diese Entscheidung insgesamt als staatlich organisierte Beruhigungsspiel verstanden werden.

Im Namen der Prävention kostet diese Beruhigungsspiel uns mehr als 200.000 Euro plus weitere nicht kalkulierbare Folgekosten und Nebenkosten in Zeiten von Schuldenhöchstständen und durch den Finanzrettungsschirm tiefblutende soziale Einschnitte.

Ein anderes Beispiel; Ausgaben für direkte Prävention:

In Videokameras wird zukünftig mehr investiert, als zusammen als Beispiel die Stabstelle Prävention (53.000 Euro pro Jahr) und Frauenbüro (34.000 Euro pro Jahr) als Budget haben (Quelle Budgetpräsentationen FB 5 2016/2017). Es ist daher unangemessen und schafft einen Impuls in die falsche Richtung.

Substanzielle Gründe gegen Videoüberwachung gibt es weitere:

1. fehlende im Antrag ausgewiesene belastbare Zahlen, Daten und Fakten (**Aspekte und Notwendigkeit**)
2. **Unverhältnismäßigkeit** dieser Maßnahme, der Kosten und die der möglicherweise begrenzten Dauer der Videoüberwachung.
3. **Wenig partizipativer Entscheidungsprozess** (Grundsatzentscheidung) eines so wichtigen Eingriffes in die Freiheitsrechte, vor allem für die, die sich durch die geplanten 18 Videokameras am Freiheitsplatz, Marktplatz und Forum Hanau unfreier fühlen werden als vorher.
4. Völlig **außer Acht gelassene Ethik** in dieser Frage.

Wie gesagt, ohne dass ich diese vier weiteren Gründe näher eingehe, genügen meine vorherigen Ausführungen vollkommen, so dass das Forum Gemeinsames Hanau (FGH) gegen diese Grundsatzentscheidung ist.

Wir nehmen die Angst der Bürgerinnen und Bürger ernst. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen. Keinesfalls. Aber.

Wir kommen nur zu einem anderen Ergebnis und sehen dieses Signal als gefährlich und in die falsche Richtung.

Um die Angst in unserer Zeit auf allen Seiten abzubauen, braucht es nicht ein Mehr an Video-Überwachung, sondern Erfahrungen des Gelingens eines gesellschaftlichen Miteinanders, auch bei uns in Hanau.

Vielen Dank.

Zweite Wortmeldung Robert Erkan danach– Reaktion auf Angriffe der „Kleeblatt-Koalition“ gegen das FGH.

Mit dieser Entscheidung steigt man heute in die Videoüberwachung in Hanau ein.

Es ist eine Grundsatzentscheidung.

Dass die Fragen im Antrag beantwortet seien bzw. stünden, wie geehrte Frau Gasche von der SPD mich hingewiesen hat, möchte ich wie folgt eingehen:

Der Antrag selbst stehen keine validen nachprüfbaren Hinweise die für eine Videoüberwachung stehen, sie ist hochgradig aus einseitigen Erfahrungen, Anschein und subjektiven Empfinden aufgebaut.

Dem FGH fehlt im Antrag belastbare und für interessierte Öffentlichkeit überprüfbare Daten, dass es am Freiheitsplatz und am Marktplatz einen Kriminalitätsschwerpunkt gibt.

Es fehlt im Antrag an belastbaren und für die interessierte Öffentlichkeit überprüfbare Daten, dass nicht andere Mittel der Gewaltprävention und der Aufklärung nicht zur Verfügung stehen oder nicht geeignet sind.

Es fehlt im Antrag an belastbare und für die interessierte Öffentlichkeit überprüfbare Daten, dass die Videoüberwachung an den genannten Plätzen das Risiko objektiv reduzieren kann.

Dieser Antrag berührt schwerwiegende Grundrechte, die das Grundgesetz und unser Leben zutiefst berühren: Sicherheit und Freiheit.

Sicherheit ist ein extrem hohes Gut, was zu schützen und notfalls zu verteidigen ist.

Freiheit ist ein ebenfalls ein extrem hohes Gut, dass ebenfalls zu schützen und auch notfalls zu verteidigen gilt. Das Grundgesetz gibt Freiheit den wichtigsten Platz in unserer Verfassung.

Denn jede jetzt aufkommende Kritik wird um die „Ohren gehauen“. Es fühlt sich an wie eine Beugung der Freiheit gegenüber der Sicherheit. Freiheit wird weg argumentiert.

Aber Freiheit ist mindestens genauso essentiell wie Sicherheit.

Wenn wir anfangen Sicherheit gegen Freiheit auszuspielen, dann haben wir eine bedenkliche Stufe erreicht.

Unsere Verfassung gibt es uns unmissverständlich vor: Freiheit in Sicherheit und Frieden und nicht umgedreht.

Ich fühle mich von den Videokameras von meiner Freiheit eingeschränkt. Sie ist genauso zu würdigen, wie, dass mit Videokameras ein Gefühl von Sicherheit entstehen kann.

Dem Gefühl eines höheren Sicherheitsempfindens, steht dem beklemmenden Gefühl einer dauerhaften Überwachung der Hanauer Bürgerinnen und Bürger gegenüber.

Ich möchte in meiner ethischen Verantwortung als Mandatsträger - mit dieser Grundsatzentscheidung – den Geist nicht aus der Flasche herausgelassen zu haben.

Zum Schluss kommend.

Es gibt eine Faustregel in Lösen von Problemen an alle hier gerichtet:

Wenn Du mit dem Lösen des Problems danach mehr Probleme hast wie vorher, wenn es sogar nicht beherrschbar sein sollte, dann lasse es gleich sein und mache was anderes.

Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan
zur 7. Stadtverordneten-versammlung am 14.11.2016.**

Es geht um den Antrag der CDU und den Änderungsantrag der „Kleeblatt-Koalition“ aus SPD, Grüne, BfH und FDP zu freiwilligen Arbeitsmöglichkeiten von Flüchtlingen in Hanau (TOP 9.1.). Am Ende hat die Mehrheit der SPD, Grüne, BfH und FDP ihren eigenen Änderungsantrag so beschlossen, wie sie ihn eingebracht hat, ohne auf unseren FGH-Antrag auf Verweisung in den Sozialausschuss einzugehen, um beide Anträge fachlich zu diskutieren. Die Chance auf einen „großen Wurf“ in Sachen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Hanau wurde vorerst vertan.

Es gilt das gesprochene Wort.



Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

meine Damen und Herren,

zunächst einmal freue ich mich und wir als Forum Gemeinsames Hanau (FGH) sehr, als erste internationale Wählergruppierung im Hanauer Stadtparlament, Flüchtlinge, die in Hanau Zuflucht vor Krieg, Terror und Demokratielosigkeit gefunden haben, unser Stadtparlament besuchen.

Es ist genau das, was das Forum Gemeinsames Hanau seit unserer Gründung 2010 lebt und als Mitglied im Ausländerbeirat Hanau einfordert und unterstützt:

Demokratie, Freiheit und Partizipation.

Marhaban, Herzlich Willkommen ihnen allen.

Zu den Anträgen:

Wir als FGH heißen es gut, dass auf Freiwilligkeit bezogene Angebote und Maßnahmen heute hier diskutiert und entschieden werden soll.

Einerseits erfüllen wir den Bedarf von Beschäftigten der städtischen Tätigkeitsbereiche. Wir heißen Menschen auch in der Arbeitswelt mit offenen Armen willkommen.

Andererseits leisten wir damit den Flüchtlingen durch die Beschäftigung einen wichtigen Beitrag für Selbstwert und Selbstbestimmung.

Ja, es ist definitiv so, mehr Chancen etwas zu tun und z.B. aus dem Sportsfield Housing herauszukommen, stehen deutlich auf der Habenseite.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten womöglich auch bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, weil die Bewerber die Möglichkeit haben Initiative zu zeigen und *weniger große Lücken im Lebenslauf* zu haben.

Beide Anträge verfolgen in ähnlicher Weise das gleiche gute Ziel, aber in der Förderung und Art sind sie strittig.

Beide Anträge jedoch schränken auch die Möglichkeiten für Flüchtlinge auf rein staatlich geförderte Maßnahmen ein.

Wiederum wird nur ein bestimmter Personenkreis unter den Flüchtlingen in Hanau davon profitieren, auch das wird deutlich. *[Bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) der Agentur für Arbeit sind von der Förderung Leistungsberechtigte, die aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ stammen, sowie geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte ausgenommen. Dies scheint bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach den Hartz IV Bestimmungen nicht so stark reglementiert zu sein.]*

Jetzt scheint nur noch die strittige Frage zu sein, welche staatlich geförderte Maßnahme "die richtige" für diesen bestimmten Personenkreis ist.

Normalerweise sollten beide Anträge in den Sozialausschuss verwiesen werden.

Dort sollten die Möglichkeiten von Beschäftigungsmaßnahmen (AGH vs. FIM) und vielleicht weitere Maßnahmen für Flüchtlinge bei der Stadt Hanau genauer geprüft werden, um mehr Flüchtlingen in Hanau ein Arbeitsangebot machen zu können.

--

Entscheidender ist für das Forum Gemeinsames Hanau (FGH) noch etwas ganz anderes.

An dieser Diskussion eines kleinteiligen aber wichtigen Themas, wird der Gesamtkontext außer Acht gelassen.

Es geht nicht um den fehlenden Willen Gutes zu tun, sondern um die Frage wie eine gute und erfolgreiche Umsetzung aussieht.

Denn wenn wir uns für solche Beschäftigungsmaßnahmen für Flüchtlinge entscheiden, dann bekommt die Stadt sofort einen wichtigen Akteur dazu.

Gemeint ist hier die Agentur für Arbeit.

Die örtliche Agentur für Arbeit muss nicht nur bei der Einrichtung im Falle *Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)* einbezogen werden, sondern es ist auch ein

Vertrag über die Durchführung der zugesagten FIM von der Agentur für Arbeit und dem Maßnahmenträger zu schließen.

Das kostet nicht nur Personalkosten, sondern erfordert viel Kommunikation mit den Akteuren auf der anderen Seite - vor Ort.

Mit diesem Akteur bekommt das verzahnte Arbeiten eine weitere Komplexität dazu.

Reduktion von Komplexität durch professionelle Kommunikationsstrukturen und Koordination, die alle Akteure einbindet, dass ist das Ziel und ist städtisch zu gewährleisten, sagen wir als FGH.

Denn wenn Kommunikation und Miteinander scheitert, dann scheitert es an der nötigen Effizienz.

Frustration und Konflikte sind dabei ernste Zeichen auf die wir als FGH aufmerksam machen.

Derzeit nehmen wir als FGH mehrere Konfliktlinien unter den Akteuren in der Flüchtlingsarbeit wahr.

Ein Beispiel und Stichwort ist der offene Brief der ökumenischen Flüchtlingshilfe Steinheim, die wir alle Stadtverordnete in diesem hohen Haus *am 07.10.2016* erhalten haben.

Wir als FGH haben in der letzten Ausschusssitzung „*Frauen, Jugend, Soziales und Integration*“ *am 13.10.16* eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wie darauf einzugehen wir empfehlen.

--

Nun, das alles ist kein alleiniges Problem von Hanau und deren Stellen.

Es ist auch was ganz Normales.

Ich verweise auf die aktuelle Bertelsmann-Studie, eine qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung mit dem Thema Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen.

Sie führt ein: „Die große Anzahl von Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, hat zu einem unvergleichlichen Ausmaß an bürgerschaftlichem Engagement geführt. Hierdurch sind auch neue Formen der Organisation und Koordination ehrenamtlicher Arbeit sowie zwischen Ehren- und Hauptamt entstanden. Die vorliegende Erhebung hatte das Anliegen zu untersuchen, welche Strukturen und Prozesse in den Kommunen entwickelt wurden und welche Empfehlungen sich daraus ableiten lassen“ – Zitat Ende.

Wir, das Forum Gemeinsames Hanau (FGH), wiederholen dringend unseren Appell an die Entscheidungsträger *im Hanauer Magistrat*.

Mehr auf interkommunale Herangehensweisen zu setzen, Best Practice-Erfahrungen zu zulassen und sich an stabile und aktuelle Studienergebnisse zu orientieren.

Anstatt alles [*wenig kooperativ*] selbst machen zu wollen.

Das kostet die Bürger am Ende *nicht nur weniger Geld*, sondern schafft lösungsorientierte schnelle Umsetzungen.

Was im Übrigen kaum was kostet und viel dabei bringt:

Ein wertschätzendes partizipatives Kommunizieren von allen Akteuren, ob Hauptamt, Ehrenamt, Stadt, Institutionen und Vereine. Denn alle wollen im Grunde das Gleiche.

Die Koordination ist dabei eine Schlüsselaufgabe.

Es ist richtig, dass es eine Stabsstelle hierzu in Hanau gibt, die vieles Gutes und mit viel Engagement leistet.

Aber anscheinend nicht mit den nötigen Mitteln und dem Auftrag für eine echte Koordination ausgestattet ist, warum auch immer.

Aus diesem Grund werden wir uns enthalten, falls beide vorliegenden Anträge nicht in den Sozialausschuss zur Vertiefung und Diskussion verwiesen wird.

Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan zur
4. Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**

Es ist die erste Haushaltsrede des Stadtverordneten des Forum Gemeinsames Hanau (FGH). Es geht um die Steuer- und Gebührenerhöhungen im Doppelhaushalt 2016/2017 durch den Magistrat (Stadtregierung) von SPD, Grüne, BfH und FDP. Am Ende hat die Mehrheit der SPD, Grüne, BfH und FDP den Haushalt nahezu so beschlossen, wie sie ihn eingebracht hat.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

meine Damen und Herren,

bemerkenswerte Haushaltsreden und Argumente. Danke für diese erste Erfahrung.

Sie ist geprägt von der Alternativlosigkeit des harten Sparens, Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen.

Stichhaltigstes Argument ist die Haushaltslage und der Finanzrettungsschirm die zu Genüge vorgebracht wurde.

Das darin viel Wahrheit und Notwendigkeiten steckt, ist unumstritten.

Die Einzelmaßnahmen oder das Haushalts sicherungskonzept sind auch in sich genommen gut argumentiert und schlüssig, wie auch die der Gegenargumente.

Was vergessen wird ist das Gesamtbild, was sich der Öffentlichkeit zeigt, die sich in 4 Punkten für das Forum Gemeinsames Hanau (FGH) offenbaren:

- 1. Auf der einen Seite findet ein tiefer Griff in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger statt und der Stellenabbau in der Verwaltung geht in vollen Zügen zur Haushaltskonsolidierung weiter.**

Auf der anderen Seite wird der Fokus auf Dinge gelegt, die wirklich nicht den Anschein erwecken, dass soziale Themen oder Bildungsthemen wirklich oben anstehen in den nächsten Jahren, so die Aussagen zu den Schwerpunktthemen des kommenden Koalitionsvertrages.

- Bsp. Haushaltssicherungskonzept 2016/2017

Freiwillige Leistungen werden dort um 20 % reduziert, wo sie bis jetzt noch nicht in diesem Umfang umgesetzt wurden.

Das ist grundsätzlich falsch. Viele dieser Leistungen werden als freiwillig bezeichnet, sind aber zum Teil gesetzlich im SGB VIII

vorgeschrieben. Ganz besonders die Jugendförderung. Uns fehlt hier die qualitative Gewichtung. Hier macht es sich der Magistrat mit einer pauschalen Kürzung einfach zu leicht. Wir vermissen auch die Haltung, dass die 20% Kürzung so schnell als möglich auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wird.

- Bsp. Präventionsstelle

Vollkommen richtig, dass die Prävention eine Stabsfunktion ist. Eine tolle Arbeit, die die Leitung im Übrigen geleistet hat.

Nur was hat Sauberkeit und Videoüberwachung mit direkte Prävention zu tun? Vielleicht, wenn überhaupt, indirekte Prävention und mit vielen Fragezeichen. Ein absolut falsches Signal dies Prävention zu nennen – sehr dünn.

Das Frauenbüro, Gleichstellungsbeauftragte (die tolle Arbeit leisten) oder direkte echte Präventionsmaßnahmen hätten einfach mehr verdient in den Fokus und Mehrausstattung zu kommen, als es derzeit der Fall ist.

- Bsp. Bildung, Stichwort Tümpelgartenschule

Grüne betrachten die Tümpelgartenschule als Kröte. Wie weit sind wir, wenn man Einschnitte in der Hanauer Bildungslandschaft als Kröte bezeichnet...

- Bsp. Kitagebühren 9.1.7 Deckungsbeitrag 12%

In allen Argumenten, dass stets an den 12% Deckungsbeitrag zu orientieren ist, wäre es selbstverständlich gewesen in diesem Zuge auch Rückvergütungen zu installieren, wenn der Deckungsbeitrag über 12% mal liegen sollte. Das Bedarf aber eine Haltung, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur immer zur Kasse gebeten werden, wenn die Kasse leer ist, sondern wenn etwas drinnen sein sollte, diese selbstverständlich auch zurückgeben zu wollen.

2. Manche Maßnahmen zu den TO 9.1.1. bis 9.1.13 stehen kontraproduktiv zu anderen Maßnahmen gegenüber. Zwei Beispiele:

9.1.3 Grundsteuer B

Heute wird wahrscheinlich ein bislang nie geglaubter Höchststand der Grundsteuer verabschiedet. Das ist bitter. Vielleicht unumgänglich, aber nicht genug: Damit bekommen Wohnraumentwicklungspläne in

Hanau im harten Wettkampf der Kommunen im Rhein-Main Gebiet einen schweren Dämpfer noch dazu. Zugleich wird kein Wort zum dringenden sozialen Wohnungsbau verloren.

Wir nehmen OB Kaminsky bei Wort, dass die erste Maßnahme sein wird, dass die Grundsteuererhöhung zurückgenommen wird, sobald die Haushaltslage wie geplant sich verbessert. Es bleibt aber dabei. Wir verlieren bis dahin jedes Jahr den Wettbewerb mit angrenzenden Kommunen.

9.1.6. Parkgebührenordnung

Es muss gelenkt werden, ja, wenn der Verkehr es nötig macht. Wenn also die Innenstadt boomt und wir uns vor Andrang nicht retten können und die Parkhäuser aus allen Nähten platzen. Dann geht es allen hier gut, dem Handel und letztendlich den Umsätzen und die dadurch resultierenden Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Nur, sind wir da schon angelangt?

Und genau da versagt die neue Gebührenordnung.

Ein Blick in das Parkraumkonzept von Prof. Dr. Volker Rees (die die Koalition selbst als Gutachten in Auftrag gegeben hat) bringt Licht hinein. Er spricht in der Ausgangslage und Anlass seines Konzeptes einen bemerkenswerten Satz, auf die seine Lenkung und Parkgebührenstaffelungen eigentlich basieren.

Ich zitiere:

„In der Summe ist angesichts der geplanten und bevorstehenden Veränderungen eine Verschärfung der derzeitigen Parkraumsituation zu erwarten.“

Zitat Ende.

Das Parkraumkonzept hat Annahmen entwickelt, die wir noch gar nicht erreicht haben.

Wer profitiert dann? Ein Blick in die Presselandschaft erhellt da Einiges: die Hanauer Parkhaus GmbH berichtet, dass sie auf einen super Weg befindet. Die Gesellschaft rechnet mit 300.000 Euro an Überschüssen.

Das ist aus ökonomischer Sicht für die Parkhaus GmbH sicher sehr lobenswert. Mit Verkehrslenkung hat das wenig zu tun.

Erhöhung der Preise Premiumparkhaus und das nicht noch mehr vergünstigtere Parken in anderen Parkhäuser schaden den Anwohnern und vor allem dem Handel, auf dem unser wirtschaftlicher Erfolg für deutlichere Mehreinnahmen fußt.

3. Es werden neue Positionen, neue Budgets vergeben, die den Eindruck erwecken, dass Bürgerinnen und Bürger sparen sollen und die Politiker nicht, so der erste Blick in den Koalitionsvertrag der neuen „Kleeblatt“-Koalition aus SPD, Grüne, BfH und FDP.

- In aller Wertschätzung der Person Axel Weiss-Thiel, der zum Bürgermeister befördert werden soll, obwohl noch in der letzten Wahlperiode darauf aus Spargründen verzichtet wurde und:
- Eine hauptamtliche Stabsstelle für Digitale Infrastruktur und eGovernment-Konzepte zu errichten mit viel Geld, die einer Person dient und einem Thema, was sicherlich wichtig ist, aber wirklich dringend?

Es sind falsche Impulse in Zeiten des Sparens.

4. Und der für mich persönlich wichtigste Punkt. Man muss sich hier in diesem hohen Haus nicht einig sein. Das gehört auch zum parlamentarischen System dazu. Man muss aber in der Lage sein, trotz Unterschiedlichkeit eine Haltung zur konstruktiven Mitarbeit zu haben. Es ist ein wichtiges Zeichen – wertschätzender konstruktiver Umgang trotz oder gar wegen unterschiedlichen Interessenlagen.

Ich fand es daher vom OB Kaminsky gut, dass er alle hier dazu eingeladen hat sich konstruktiv in dieser neuen Wahlperiode zu beteiligen und nicht einfach nur eine Blockadehaltung einzunehmen.

Ich habe den Eindruck, dass dies von den regierenden Koalitionären im Haupt- und Finanzausschuss gänzlich missverstanden wurde.

Es lag über zwanzig Haushaltsänderungsanträge der CDU und ALF vor.

Man muss diese nicht gut finden, man muss sie auch nicht alle teilen. Das FGH fand in Teilen es allerdings wert, darüber ernsthaft zu diskutieren, denn sie waren durchaus von Substanz und mit dem Willen einer konstruktiven Mitarbeit durchgezogen.

Das Ergebnis ist bekannt. Fast alle wurden ohne Debatte vom Tisch gefegt. Ist das die Mitwirkung, die man sich in Hanau vorstellt?

Meine Frage ist:

Mitwirkung nur dann, wenn sie der Macht dient?

Jeder in diesem Haus kann sich selbst die Antwort geben.

Vielen Dank.

**Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan zur
3. Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2016**

Es geht um unseren ersten Antrag im „Stadtparlament“. Es geht um die Aufnahme des Passus „Die Stadtteilkonferenz erhält ein Stimmrecht in der Steuerungsgruppe auf der Steuerungsebene.“ in die Vorlage „Soziale Stadt Hanau Freigerichtviertel“. Die Vorlage sieht lediglich eine Beratungs- und Informationsrolle der Bewohnervertreter des Freigerichtviertels bei Maßnahmen und Projekten vor.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
meine Damen und Herren,

Das FGH begrüßt zunächst sehr die Entwicklung des Freigerichtsviertels im Rahmen „Soziale Stadt Hanau“. Das ist nicht nur gut, nein, Sie ist zwingend notwendig, da dieser Stadtteil, wie aber auch noch andere Stadtteile lange Jahre vernachlässigt wurden.

Das Stadtbild dort spricht Bände. Das soll sich ändern. Das ist gut so. Dank der Bundes- und Landesmittel, denn ohne diese Mittel gäbe es diese Entwicklung jetzt nicht.

Das vorliegende integrierte Handlungskonzept durch die Fachbereiche und Freischlad + Holz, ist substanziell, strukturiert und deutlich. Eine gute Entscheidungsvorlage für uns im Parlament und für die Stadt.

In weiten Teilen also sehr positiv. In einem, allerdings sehr wesentlichen Punkt hat es aber einen deutlichen Schwachpunkt.

Die Schwäche liegt verdeckt und doch sehr essentiell:

Es ist die gelebte Partizipation, die fehlt.

Das Thema Partizipation der Bewohner des Freigerichtviertels in der Steuerungsgruppe kommt laut Organigramm nicht zum Ausdruck. Eine bloße Beratung der Steuerungsgruppe ist schlichtweg zu wenig. Auch im Konzept formulierte Ziele (4.1.2) werden nicht konsistent umgesetzt, obwohl so gefordert.

Ich zitiere:

„Die Einbeziehung, Aktivierung und Zusammenführung der Bewohner/innen aus den unterschiedlichen Quartieren des Freigerichtsviertels ist ein zentraler Ansatz zur Attraktivierung des Stadtteils sowie zur Verhinderung von sozialräumlicher Segregation.“

Und weiter:

„In diesem Kontext zu verfolgende Ziele sind:

– die Förderung von Kommunikation zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen der unterschiedlichen Quartiere

- der Aufbau von Identifikation mit dem (gesamten) Stadtteil
- die Erhöhung der Motivation und Chancengleichheit benachteiligter Bewohner/innen, sich für ihre Belange (Familiengemeinschaft, Hausgemeinschaft) und damit den Stadtteil (Quartiersbewusstsein) einzusetzen
- die Gewährleistung und Erleichterung von Zugang zu Informationen und Angeboten
- die Aktivierung von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement
- die Einbindung in Entscheidungsprozesse
- der Aufbau von Beteiligungsstrukturen.

Das spezifische Wissen der Bewohner/innen um die sozialen, räumlichen und ökonomischen Probleme ihres Stadtquartiers, aber auch die Kenntnisse seiner Ressourcen und Potenziale gewährleisten die Nachhaltigkeit des Entwicklungsprozesses.

Die Bewohner/innenbeteiligung wird daher als zentrales Ziel im Entwicklungsprozess des Freigerichtviertels verankert.“

Zitat Ende.

Zur Organisation und Steuerung dieser Maßnahmen und Projekte im Rahmen der 'Sozialen Stadt' wird zwischen drei kommunizierenden Ebenen unterschieden.

Die Durchführungsebene: Stadtteilmanagement findet auf der untersten Ebene unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Das befürworten wir selbstverständlich.

Die Steuerungsebene: Steuerungsgruppe und Stadtteilkonferenz bereiten die Entscheidungsvorlagen vor, wobei die Stadtteilkonferenz nur beratend beteiligt ist. Dahingehend geht unser Änderungsvorschlag.

Die Entscheidungsebene: Politische Entscheidungsgremien und Ausschüsse. Die letzte Entscheidung obliegt also weiterhin alleine den politischen Gremien und Ausschüssen. Das ist auch so zu befürworten.

Das Konzept gibt die Ziele vor und damit ist es für uns als Stadtverordnetenversammlung auch eindeutig entsprechend zu reagieren und dieses Detail im positiven Sinne zu korrigieren.

Nur eine wirkliche mitzubestimmende Beteiligung, ist Beteiligung.

Wir sind verpflichtet, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in der Entwicklung, wo Sie wohnen und leben, auch ernsthaft mitzunehmen gewillt sind.

Ich bitte um Zustimmung, dass die Stadtteilkonferenz ein Stimmrecht in der Steuerungsgruppe auf der Steuerungsebene erhält.

Vielen Dank.

Die erste Rede unseres FGH-Stadtverordneten Robert Erkan zur 2.Sitzung des Hanauer „Stadtparlaments“ am 17.05.2016. Es geht um die Änderung der Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau und zu unseren Mitwirkungsmöglichkeiten als derzeit einzige „fraktionslose“ Gruppierung. Hier seine Rede im Wortlaut:



Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich zu meiner ersten Rede für den freundlichen Empfang hier in der Stadtverordnetenversammlung bedanken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, faire und konstruktive Debatten zum Wohle unserer Stadt.

Bei der GO Änderung finden sich im Grunde drei wesentliche Änderungen, die wir als FGH unterschiedlich gut bewerten. Diese unterschiedliche Bewertung möchte ich kurz darstellen und begründen.

1. Wir befürworten die Reduzierung der Ausschüsse von 7 auf 6 und die Erhöhung der stimmberechtigten Mitglieder auf 9 sowie sehr die namentliche Erweiterung Frauen Jugend Soziales **um Integration**.

Die Erhöhung der stimmberechtigten Mitglieder ist weitestgehend kostenneutral.

Eine Reduzierung der Ausschüsse hätte mehr Kosten sparen können. Eine effektive Arbeit mit 5 anstelle von 6 Ausschüssen wäre durchaus möglich wie organisierbar gewesen.

Eine bessere Kostenentlastung wäre möglich gewesen. Diese

Chance wird leider vertan.

Es freut uns, dass zu den beiden anderen Punkten der GO-Änderung Einfluss gefunden hat, dass Fraktionslose eine höhere Partizipation zugestanden wird.

2. Die Erhöhung der Redezeit um 5 Minuten auf 15 Minuten ist angemessen und steht weiterhin gut in Balance mit der Redezeit von 40 Minuten pro Fraktionen pro Sitzung.

Dieser Punkt erhält unsere volle Zustimmung.

3. Insgesamt begrüßen wir, dass in der GO allen Fraktionslosen ein Rederecht (und damit automatisch die Teilnahme) an den Ausschüssen in die GO verbrieft wird.

Dieser Punkt ist ein wichtiges Signal für mehr Partizipation und gleichzeitig irritiert es aber auch.

Weshalb soll ein Rederecht für fraktionslose Stadtverordnete in die GO als ein Gewinn für mehr Partizipation festgeschrieben werden? Ist es nicht selbstverständlich, dass gewählte Mandatsträger in den Ausschüssen gemäß Hessischer Gemeindeordnung (HGO) Rederecht bekommen?

Man gewinnt daher den Eindruck, dass es nur ein halber Gewinn ist. Was uns allerdings vielmehr zum Nachdenken bringt ist, dass weiterhin Nichteinbinden von Fraktionslose in den Ausschüssen mit beratender Stimme.

Dies ist ein Indiz, dass eine konsequente Partizipation tatsächlich auf halber Strecke stecken geblieben ist.

Dies haben wir im Vorfeld auch deutlich gemacht.

Hierzu haben wohl der Mut und die einer konstruktiven Debatte im Vorfeld gefehlt.

Formale Gründe stehen dabei gar nicht im Weg, wie man vielleicht vermuten könnte.

Viele hessische Städte gehen schon längst den offeneren Weg, wie es die Stadt Kassel in der GO-Änderung in der Fassung vom 12.10.2015 nachlesbar ist.

Wir erklären es nur aus einer gewissen Befürchtung, dass Sorge besteht, dass Stadtverordnete ihren eigenen Fraktionen schneller den Rücken kehren könnten.

Das FGH wird trotz vorgenannter Abstriche der GO-Änderung zustimmen, weil die Hoffnung aus den Gesprächen überwiegt, dass der Schritt in die richtige Richtung seine Fortsetzung finden wird.

Wir als Forum Gemeinsames Hanau appellieren für mehr Mut, Diskussion und Austausch für mehr Teilhabe und Partizipation, auch in diesem hohen Haus.

Vielen Dank.